

Marktgebührensatzung

**Satzung
über die Erhebung von
Marktgebühren**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 19.06.1984 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Für die Bereitstellung von Standplätzen auf den Wochen- und Krämermärkten werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2
Gebührenpflichtiger**

Gebührensschuldner ist, wer Anspruch auf die Nutzung eines Platzes hat oder wer den Platz tatsächlich benutzt. Mehrere Schuldner haften gemeinsam.

**§ 3
Gebührensätze**

Es werden erhoben auf dem

1) Wochenmarkt

- für den Dauerverkaufsplatz eine Jahresgebühr für jeden angefangenen lfd. Meter von 38,00 €
- bei nicht ständiger Platzbenutzung eine Tagesgebühr für jeden angefangenen lfd. Meter von 2,50 €

2) Krämermarkt

eine Tagesgebühr für jeden angefangenen lfd. Meter von 4,50 €

**§ 4
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung der Plätze.
(2) Die Gebührenschuld ist nach Anforderung sofort fällig. Wird eine fällige Gebühr nicht sofort bezahlt, kann die Marktverwaltung den Verkaufsplatz entziehen.

Entrichtete Jahrmarktgebühren werden nur dann erstattet, wenn der Platz rechtzeitig abbestellt wird. Die Abmeldung muss mindestens 5 Werktage vor dem Markttag eingegangen sein. Bei den Jahresgebühren nach § 3 Abs. 1a besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Marktgebührensatzung

§ 5**Einzug der Gebühren**

(1) Die Marktgebühren werden, soweit sie nicht vorher bezahlt wurden, während des Markts durch einen Beauftragten der Stadtkasse eingezogen. Kein Gebührenschuldner darf den Markt verlassen, bevor er die Marktgebühren entrichtet hat.

(1) Die Quittungen der Stadtkasse sowie die Überweisungs- oder Einzahlungsbelege sind während der Dauer des Marktes aufzubewahren und auf Verlangen dem Marktmeister oder einem sonstigen Beauftragten der Stadtverwaltung vorzuzeigen.

§ 6**Inkrafttreten****Anhang: Daten der Satzung**

| | Beschluss- datum | Ausfertigungs- datum | Öffentl. Bekannt- machung im Amtsblatt Markdorf Nr. Datum | Inkrafttreten Datum |
|----------|---------------------|-------------------------|--|------------------------|
| Satzung | 19.06.1984 | 19.06.1984 | 26 29.06.1984 | 01.07.1984 |
| Änderung | 26.11.1991 | 27.11.1991 | 49 06.12.1991 | 01.01.1992 |
| Änderung | 09.03.1993 | 10.03.1993 | 11 19.03.1993 | 01.01.1994 |
| Änderung | 22.05.2001 | 22.05.2001 | 33 17.08.2001 | 01.01.2002 |